

Gemeindeblatt

Markt Hofkirchen



Öffnungszeiten:

täglich von 8:00 – 12:00 Uhr
Donnerstags von 13:00 – 17:00 Uhr
Tel. 08545/9718-0, Fax 08545/9718-28

zusätzliche Bürgermeistersprechstunden:

Garham: freitags von 13:00 – 14:30 Uhr
Hofkirchen: freitags von 15:00 – 16:30 Uhr

www.hofkirchen.de
gemeindeblatt@hofkirchen.de

Hofkirchen, den 30.06.2021
KW 26/2021

I. Informationen

1. Bericht über die Gemeinderatssitzung am 22.06.2021

Die Sitzungsleitung hatte 2. Bürgermeister Herr Wenninger, da Bürgermeister Kufner an der Teilnahme verhindert war. Es wurden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

1. Änderung der Einfriedungen im Bebauungsplan „Hofkirchen Ost“

Der Marktgemeinderat hat einstimmig den Änderungsbeschluss (Deckblatt Nr. 67) gefasst. Im Bebauungsplan „Hofkirchen Ost“ sollen die Festsetzungen für Einfriedungen unter Orientierung am Bestand und umliegenden Bebauungsplänen zeitgemäß angepasst werden. Das Änderungsverfahren gemäß BauGB mit öffentlicher Auslegung kann nun durchgeführt werden. Mit der Ausarbeitung des Deckblatts wurde das Planungsbüro Inge Haberl, Wallersdorf, beauftragt, die Kosten des Verfahrens trägt der Antragsteller.

2. Bauanträge und Bauvoranfragen

Folgende Bauanträge wurden durch das Marktratsgremium behandelt und einstimmig befürwortet:

- Bauantrag zur Einzäunung einer Teilfläche des Grundstücks, Errichtung eines Hundezwingers und eines Gartenhäuschens in Holzham 15
Im Außenbereich können sonstige Vorhaben im Einzelfall zugelassen werden, wenn deren Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt (§ 35 Abs. 2 BauGB).
- Bauantrag zum Balkonanbau an das bestehende Gebäude in Unterstaudach 99
Im Außenbereich können sonstige Vorhaben im Einzelfall zugelassen werden, wenn deren Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt (§ 35 Abs. 2 BauGB).
- Bauantrag zur Nutzungsänderung des Untergeschosses, Erweiterung der Garage und Neue Terrassenüberdachung in Hofkirchen, Mitterweg 10
Das Bauvorhaben im Zusammenhang bebauter Ortsteile ist nach § 34 BauGB zulässig. Die Zufahrt erfolgt über die Ortsstraße „Mitterweg“.

Dagegen wurde der Bauantrag zum Anbau an das bestehende Stallgebäude in Unterstaudach 99 durch das Ratsgremium behandelt und einstimmig abgelehnt. Zu öffentlichen Verkehrsanlagen fordert der Markt Hofkirchen ausnahmslos die Einhaltung eines Mindestabstands von 1,00 Meter zur Gewährleistung von Sichtdreiecken, Freihaltung des Lichtraums sowie zur Fundamentsicherung auf dem eigenen Grundstück, sofern Revisionsarbeiten am Verkehrsnetz erforderlich sind. Der geforderte Mindestabstand wäre im Bereich des östlichen bereits bestehenden bzw. ohne Genehmigung errichteten Gebäudeteils und im Bereich der geplanten nördlichen Erweiterung des Stallgebäudes unterschritten worden. Zudem könnten die nach Art. 6 Abs. 2 Satz 2 BayBO erforderlichen Abstandsflächen nicht eingehalten werden.

3. Ortsrecht – Neuerlass der Lärmschutzverordnung

Das Gremium hat dem Neuerlass der Lärmschutzverordnung einvernehmlich zugestimmt. Die Regelungen im Einzelnen sind unter den Bekanntmachungshinweisen in diesem Gemeindeblatt veröffentlicht. **Bitte beachten** Sie, dass aus der gemeindlichen **Lärmschutzverordnung** innerhalb der darin geregelten Zeitfenster im Umkehrschluss **keineswegs eine uneingeschränkte Berechtigung für störende** (= nicht-gewerbliche bzw. hobbymäßige) **handwerkliche Betätigungen in den Ortsteilen oder Siedlungen hergeleitet werden darf**. Vielmehr gelten auch weiterhin zivilrechtliche Unterlassungsansprüche (Eigentumsschutz nach § 1004 BGB), das Gebot der Rücksichtnahme oder gesetzliche Lärmimmissionswerte (Immissionsrichtwerte für Immissionsorte außerhalb von Gebäuden nach der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm - TA Lärm). Die umfassenden und teils komplexen Regelungen lassen sich aber wie folgt **verständlich zusammenfassen**:

Bitte nehmen Sie stets **Rücksicht** und **prüfen, ob** der von Ihnen verursachte **Lärm vermieden oder zumindest reduziert werden kann** und **informieren** Sie die Nachbarschaft, **wenn es im Ausnahmefall einmal „etwas intensiver“** werden sollte. Allein mit diesen an sich **einfachen Regeln** könnte die überwiegende Zahl **nachbarschaftlicher Streitigkeiten vermieden** werden.

4. Finanzierung des Pädagogisch-Psychologischen Dienstes (PPD) - Verlängerungsantrag

Der Pädagogisch-Psychologische Dienst (PPD) unterstützt seit 1983 flächendeckend die Kindergärten in Stadt und Landkreis Passau bei der Früherkennung, Förderung und Erziehung von Kindern mit Entwicklungs- und Verhaltensauffälligkeiten im Vorfeld von Behinderung. Um dem Caritasverband für die Diözese Passau e. V. die Weiterführung des Pädagogisch-Psychologischen Dienstes (PPD) als präventiven Fachdienst für Kindertageseinrichtungen im Landkreis Passau zu ermöglichen, beschloss der Marktgemeinderat einstimmig, sich an der weiteren Finanzierung des Dienstes zu beteiligen. Es wird ab 01.09.2021 und für eine Laufzeit von fünf Jahren – bis einschließlich 31.08.2026 – ein Beitrag von 0,48 € pro Einwohner und Kalenderjahr übernommen.

5. Bekanntgaben, Informationen und Anfragen

2. Bürgermeister Wenninger informierte:

- Unterstaudach – Aufhebung Deckblatt Nr. 4 durch den BayVGH:
Mit Urteil vom 09.06.2021 hat der 15. Senat am BayVGH festgestellt, dass der Bebauungsplan „Wochenendhaus-Sonderbaugebiet Unterstaudach - Deckblatt Nr. 4“ unwirksam ist. Der Markt Hofkirchen wird die Unwirksamkeit nach Eintritt der Rechtskraft des Urteils entsprechend der Bekanntmachung von Bauleitplänen veröffentlichen. Damit können die Verfahren „Aufstellung einer Außenbereichssatzung“ und „Aufhebungssatzung zum Bebauungsplan“ nicht weiterfolgt bzw. nicht vollzogen (keine Außenwirkung) werden. Baurechtliche Fragestellungen gehen damit erneut in die bauordnungsrechtliche Zuständigkeit der Unteren Bauaufsichtsbehörde am Landratsamt Passau über.
- Beschaffung eines Gabelstaplers für den gemeindlichen Bauhof:
2. Bürgermeister Wenninger teilte mit, dass im Wege einer dringlichen Anordnung die Beschaffung eines Gabelstaplers zum Angebotspreis der Firma Zoch GmbH & Co. KG, Aidenbach in Höhe von 25.704,00 Euro beauftragt wurde, weil die Reservierung des wirtschaftlichsten Marktangebotes bis zur nächsten Sitzung nicht möglich war. Der Stapler wird für Ladetätigkeiten im Bauhof (Ab-laden von Lieferungen in den Bauhof, weil der Lader wegen Einsätzen zu häufig nicht zur Verfügung steht und Unterstützung, Bedienung Hochregal und Ladetätigkeiten im Winterdienst) dringend benötigt.

und im nichtöffentlichen Teil der Sitzung über

- Einstellung (Nachbesetzung) einer Verwaltungskraft in Teilzeit (halbtags) zum 01.09.2021
- Abriss Deggendorfer Straße 21 in den nächsten Tagen

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung fasste der Marktgemeinderat folgende Beschlüsse einstimmig:

- Vermögensbewertung und Anlagennachweis der Wasserversorgungsanlage
Der Auftrag wurde an das Ingenieurbüro Gaul zum Angebotspreis von 26.096,15 Euro (brutto) bzw. 21.929,54 Euro (netto im Bereich der Wasserversorgung zu 100 % vorsteuerabzugsberechtigt) vergeben.
- Dachsanierung in der Grundschule Garham
Der Auftrag wurde zum Angebotspreis in Höhe von 124.495,29 Euro (brutto) an die Firma Hirsch & Winnerl, Ortenburg vergeben.
- Linksabbiegespur GE Garham – Vergabe der Absturzsicherung
Aufgrund eines unangemessen hohen Angebotspreises wurde die Ausschreibung gemäß § 17 VOB/A aufgehoben. Die Verwaltung wurde beauftragt nach einer kostengünstigeren Alternative zu suchen, die dennoch die vom Staatlichen Bauamt Passau vorgegebenen Anforderungen erfüllt.
- Das Gremium bewilligte aufgrund einer vorliegenden begründeten Ausnahme einen Gastschulantrag zum Wechsel des Schulsprengels (Besuch der Mittelschule Winzer/Iggensbach anstatt Vilshofen).

2. Grundstück in Garham zu verkaufen

Grundstück in Garham/ Garhamer Feld I BA I im Auftrag zu verkaufen
716m²

Für weitere Informationen bzw. zur Vormerkung (bis 14.07.2021)
wenden Sie sich bitte an den:

Markt Hofkirchen, Zimmer 03 / Frau Bauer
Rathausstraße 1, 94544 Hofkirchen
Tel. 08545/9718-13
bauamt@hofkirchen.de

3. Gemeindebücherei Hofkirchen



Die Gemeindebücherei ist nach wie vor zu den gewohnten **Zeiten geöffnet** und für einen Besuch bei uns ist **KEIN Negativtest** erforderlich.

NEU NEU NEU NEU NEU NEU NEU NEU NEU NEU NEU NEU NEU NEU

Romane und Thriller

Stern Anne - Fräulein Gold (Band 1 - 3)

Karl Michaela - Noch ein Martini und ich lieg unterm Gastgeber

Reimeier Karl-Heinz - wenn´s weihrazt Band 1

Fitzek Sebastian - Der erste letzte Tag

Bode Sabine - Lassen Sie mich durch, ich muss zum Yoga

Safier David - Miss Merkel

Henn Carsten - Der Buchspazierer

Und passend zur Bekämpfung der Corona-Pfunde:

Die Hormon-Diät - Mein 7-Schritte-Programm zum Wohlfühlgewicht =)

Euer Büchereiteam

4. Burgmuseum Hilgartsberg

Das Burgmuseum Hilgartsberg ist vorerst wieder jeden ersten Sonntag im Monat von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet. Eine Bewirtung erfolgt zur Zeit noch nicht.

5. Aufruf zur Gastfamiliensuche:

Internationaler Schüleraustausch - Hoppla, trotz Corona?

Ja, wir und unsere Partnerorganisation in Chile garantieren Ihnen, dass nur in einer gesicherten Ausgangssituation Schüler*innen nach Deutschland einreisen werden. Die Jugendlichen werden geimpft sein. Wir suchen Familien, die gerne mit einem jungen Menschen eines anderen Kulturkreises ihren Alltag teilen möchten. Der Schulbesuch ist Teil des Programms.

Chile

Familienaufenthalt: 15. Januar bis 25. Februar 2022

Deutsche Schule, Valdivia

40 Schüler*innen mit guten Deutschkenntnissen

Alter 16-17 Jahre



Unsere Austauschprogramme basieren auf Gegenseitigkeit. Ein Auslandsaufenthalt in Chile ist im Sommer 2022 möglich, abhängig von der dann herrschenden Pandemielage.

Interessiert? Weitere Informationen bei:

Schwaben International e.V., Uhlandstr. 19, 70182 Stuttgart

Tel. 0711 – 23729-13, Fax 0711 – 23729-31,

schueler@schwaben-international.de

<http://www.schwaben-international.de/schueleraustausch/>

II. Bekanntmachungen usw.

1. Bekanntmachung - Vollzug des Bundesmeldegesetzes (BMG); Jährliche Bekanntmachung der melderechtlichen Widerspruchsrechte

Nach den melderechtlichen Vorschriften besteht die Möglichkeit, in bestimmten Fällen der Weitergabe, der Veröffentlichung oder Nutzung der Daten zu widersprechen.

Die melderechtlichen Widerspruchsrechte:

- 1. Widerspruch gegen Datenübermittlungen an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften (§ 42 Abs. 3 Bundesmeldegesetz)**
- 2. Widerspruch gegen Datenübermittlungen an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr (§ 36 Abs. 2 Bundesmeldegesetz)**
- 3. Widerspruch gegen Datenübermittlungen an Parteien, Wählergruppen oder Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen oder Abstimmungen (§ 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz)**
- 4. Widerspruch gegen Datenübermittlungen an Mandatsträger, Presse und Rundfunk über Alters- und Ehejubiläen (§ 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz)**
- 5. Widerspruch gegen Datenübermittlungen an Adressbuchverlage für die Herausgabe von Adressbüchern (§ 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz)**

Zuständig für die Eintragung der Widersprüche ist das Einwohnermeldeamt des Marktes Hofkirchen, Rathausstraße 1, 94544 Hofkirchen, Zimmer-Nr. 1, Öffnungszeiten: Mo. – Fr. von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Do. zusätzlich von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr.

Für den schriftlichen Widerspruch finden Sie auf der Internetseite

<https://www.hofkirchen.de/index.php/buergerservice-online.html> den Antrag „Übermittlungssperre für Melderegisterdaten“.

2. Bekanntmachungshinweis zum Neuerlass der gemeindlichen Lärmschutzverordnung in den Ortsbereichen Garham, Hilgartsberg, Hofkirchen, Leithen, Oberschöllnach und Zaundorf

Der Marktgemeinderat Hofkirchen hat in seiner Sitzung vom 22.06.2021 den Neuerlass der **Lärmschutzverordnung** beschlossen und den gesetzlichen Rahmen **in den** im Zusammenhang bebauten **Ortsteilen Garham, Hilgartsberg, Hofkirchen, Leithen, Oberschöllnach und Zaundorf** wie folgt umgesetzt:

- **Gerätezeiten für die Gartenarbeiten** wurden erweitert (verkürzte Mittagszeit):
Betrieb von **Montag bis Freitag** in der Zeit **von 8:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 20:00 Uhr**, an **Samstagen von 8:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr**
- **Beschränkung sonstiger** (nicht gewerblicher!) **lärmintensiver Gerätschaften** (= Freischneider Grastrimmer/Graskantenschneider (mit Verbrennungsmotor), Laubbläser, Laubsammler, soweit sie kein EG-Umweltzeichen besitzen und Hochdruckreiniger, Kreissägen, Motorsägen, Häcksler, Flex-, Schleif- oder Hobelgeräte) **auf 6 Stunden pro Tag**:
Betrieb von **Montag bis Freitag nur in der Zeit von 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 19:00 Uhr**, an **Samstagen von 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr** Hinweis: **Daneben können** – je nach Gebietscharakter (z. B. in allgemeinen Wohngebieten) – **weitergehende zivilrechtliche Einschränkungen oder nachbarschützende Vorschriften gelten**.
- Die Ausnahmeregelungen für landwirtschaftliche oder gewerbliche Betriebe gelten fort bzw. wurden konkretisiert. Zusätzlich wurde ein Ausnahmetatbestand für die Gefahrenabwehr aufgenommen (§ 3 Abs. 1 Buchst. a).
- Neuaufnahme von Regelungen zur **Benutzung von Musikinstrumenten, Tonübertragungsgeräten und Tonwiedergabegeräten** (§ 3):
Die Benutzung von Musikinstrumenten, Tonübertragungs- und Tonwiedergabegeräten **darf nur so erfolgen, dass sie nicht zu einer Belästigung der Nachbarschaft oder der Allgemeinheit führt**. Die Musikausübung im Freien muss regelmäßig um 22 Uhr beendet sein. Bei ruhestörender Betätigung in geschlossenen Räumen sind die ins Freie führenden Fenster und Türen geschlossen zu halten.
- Neuaufnahme von Regelungen zur **Haustierhaltung** (§ 4):
Haustiere sind so zu halten, dass die **Nachbarschaft nicht** mehr als nach den Umständen unvermeidbar durch den von diesen Tieren erzeugten Lärm **beeinträchtigt wird**. Zum Schutz vor unnötigen Störungen sind Haustiere, insbesondere Hunde, deren Geräusche geeignet sind, auf die Nachbarschaft einzuwirken, **während der Zeit von 20 Uhr bis 7 Uhr und von 12 Uhr bis 14 Uhr so in geschlossenen Räumen** zu halten oder zu beaufsichtigen, dass keine Belästigung entstehen kann.

Die neue Lärmschutzverordnung tritt zum 24.06.2021 in Kraft und liegt in der Zeit vom 23.06.2021 bis einschließlich 26.07.2021 während der allgemeinen Dienststunden in der Gemeindeverwaltung in Hofkirchen, Rathausstr. 1 (Zimmer 8), oder unter

https://www.hofkirchen.de/images/ortsrecht/13_Gemeindliche_Laermschutzverordnung.pdf

öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Den genauen Inhalt der Bekanntmachungen entnehmen Sie bitte den Bekanntmachungstafeln.

III. Anzeigen

Kath. Frauenbund Garham!

Wir laden alle Frauen am **Freitag, den 2. Juli 2021 um 19:00 Uhr zum Wallfahrts-gottesdienst in die Burg Hilgartsberg ein**. Gemeinsam mit dem Zweigverein Hofkirchen feiern wir den Gottesdienst vor der Burgkapelle Sankt Georg zum Fest Mariä Heimsuchung. Zur Kollekte bitten wir um eine Spende für den Fonds unseres Diözesanverbandes „Frauen in Not“.

Um **18:00 Uhr** pilgern wir ab Reitern (Parkplatz beim Sportplatz) über Niederndorf zur Burg Hilgartsberg. Getränke stehen dort bereit.

Bei schlechtem Wetter feiern wir den Gottesdienst in der Pfarrkirche Maria Himmelfahrt in Hofkirchen.
Die Vorstandschaft

Vorleserunde – Terminberichtigung!

Die Vorleserunde findet **am Mittwoch, den 07. Juli 2021 um 14:00 Uhr** im Apostelheim statt und nicht wie im Brief falsch geschrieben am 08. Juli 2021. **Runge**

Förderverein Florian Garham LF 8!

Wir laden alle Mitglieder recht herzlich zur ordentlichen **Mitgliederversammlung mit Neuwahlen** am **Donnerstag, den 8. Juli 2021 um 19:30 Uhr** in den Schulungsraum des Feuerwehrgerätehauses in Garham ein. Wir freuen uns auf eine große Beteiligung. Es gelten die aktuellen Corona-Bestimmungen.

**Für die Vorstandschaft
Franz Eder, Vorsitzender**

Vermiete in Hofkirchen schöne DG-Wohnung mit Balkon. 4 Zimmer, Küche, Bad, WC, Abstellraum, ca. 93 qm. Mietbeginn voraussichtlich ab Oktober 2021.

Tel. 08545/1436



Semmler Automaten
Kaffee | Snack | Verpflegung | Wasser

WIR SUCHEN: Küchenfachkraft (m/w/d)

Über uns!

Das seit 1975 geführte Familienunternehmen in Winzer-Neßlbach versorgt jeden Morgen Kunden in ganz Niederbayern mit frischen Semmeln, süßen Snacks und warmen Kaffeeegenuss!

Wir bieten Ihnen geregelte Arbeitszeiten und die Möglichkeit für ein eigenständiges Arbeiten.

Wir haben Ihr Interesse geweckt?

Dann bewerben Sie sich gerne unter: Verwaltung@semmler-automaten.de oder 08545-231

Unser Team freut sich auf Sie!

Ihre Aufgaben:

Von Montag bis Freitag werden täglich frische Wurstsemmeln von uns vorbereitet und dann an die entsprechenden Automaten geliefert.

- Vorbereitung und Herstellung frischer Waren
- Bestellungen, Kontakt zu unseren regionalen Lieferanten
- Vollzeit oder Teilzeit
- Montag bis Freitag

Sie bringen mit?

- Zuverlässigkeit und Einsatzwille
- Hygienekenntnisse, Erfahrungen mit HACCP
- Organisationstalent und Serviceorientierung
- ein gepflegtes Äußeres
- gute Deutschkenntnisse (gerne auch Bayrisch)
- Führerschein Klasse B
- körperliche Fitness

**Kleinere Putz und Maurer Arbeit
Renovierungsarbeiten und Sanierung.**

Tel: 0151-75-84-92-90
94577 Winzer Sattling 1a
gyulabau@gmx.de

Neu- und Gebrauchtwagen, Reparaturen sämtlicher Fabrikate, TÜV und AU
Gebrauchtteile, Busfahrten, Krankentransporte (sitzend), Rollstuhlfahrten, Dialysefahrten,
Bestrahlungsfahrten, Personenbeförderung und sonstige Mietfahrten!
Fa. Boher Kfz. GmbH, Gsteinöd 7, 94544 Hofkirchen
Tel. **08541/2282 oder 5623, und 0171/9914068** www.auto-boher.de



Ambulante Alten- und Krankenpflege • Hauswirtschaftliche Versorgung
• Hausnotruf • Betreuungs- und Entlastungsangebote • Beratung und
Schulung • Demenzberatung • Unterstützungsangebote

Ihre Caritas – vor Ort im Vilshofener Raum:

- Sozialstation • Telefon 08543 1280
- Fachstelle für pflegende Angehörige • Telefon 08541 9199721
- Betreuungs- und Aktivierungsgruppe • Telefon 08541 9199722
„Lichtblick“
- Soziale Beratung • Telefon 0851 5018-732

caritas

Caritasverband für Stadt und Landkreis Passau e. V. • Tel. 0851 5018105 • info@caritas-pa-la.de • www.caritas-pa-la.de

Ciao Pizzastub`n

Wir liefern und Sie können sich ab 17:00 Uhr Pizzen, Speisen & Getränke gerne auch selbst abholen. Für Selbstabholer haben wir ein Schnäppchen von 17:00 – 19:00 Uhr: Jede Standard Pizza aus der Karte ohne Extras nur 5,33 € Fragen Sie uns auch am Telefon nach weiteren Angeboten: Fleischgerichte, Nudelgerichte, Imbiss, Süßspeisen

Sonntags gibt's frischen Schweinebraten & Surbraten mit 2 Knödel (Semm/Kart.). Bitte Ente, Hirschgulasch, Sauerbraten rechtzeitig reservieren.

Öffnungszeiten: Donnerstag - Samstag von 17:00 – 22:00
und Sonntag ab 11:30 – 22:00 durchgehend geöffnet.

Herzlichen Glückwunsch! Gewonnen haben:

1. Preis: Sandra Biereder, Winzer
2. Preis: Bartl Benedict, Gelbersdorf
3. Preis: Daniela Müller, Zachenberg

Wir freuen uns auf Euren Anruf / Besuch.
Tel.: 08545/788, Kaiserstr.15, 94544 Hofkirchen

Hans & Lisa mit Team

Polizei: Notruf 110

Polizeiinspektion Vilshofen: Ortenburger Straße 57 a, Tel. 08541/96130

Feuerwehr: Notruf-Telefon 112; Integrierte Leitstelle 0851/98850114

NEU!!! Ärztenotdienst außerhalb der Sprechzeiten: bayernweit: Tel. 01805/191212
oder 116117 (ohne Vorwahl vom Festnetz & Handy – kostenlos)

Rettungsleitstelle in absoluten, lebensbedrohlichen Notfällen: 112
(ohne Vorwahl vom Festnetz & Handy – kostenlos)

Giftnotruf: Tel. 089/19240

Anzeigen bitte fertig verfasst, persönlich, per Post oder per E-Mail: gemeindeblatt@hofkirchen.de abgeben. Annahmeschluss: Dienstag, 11:00 Uhr; Tel. **08545/9718-21** (Mo – Mi, jeweils von 8:00 – 12:00 Uhr)

Sommer, Sonne, Gewitter ... und 2.000 EUR Spende



Was für ein Frühsommer: hochsommerliche Temperaturen, Tropennächte, üppige Blütenpracht im Garten. Aber auch Unwetter, Blitz und Donner, die allerdings nur vorübergehend kühlere Temperaturen gebracht haben.

Der eine oder andere Schatzsucher hat wegen der Hitze den Besuch der Schatzkiste vertragen, trotzdem dürfen wir uns über viele Besucher freuen. Es ist aber auch immer eine Lust, durch den kleinen Flohmarkt zu schlendern und schöne und nützliche Sachen, manchmal auch einen Schatz zu erstehen.

Diesmal im Angebot

- **Bügelmaschine 858 von Pfaff:** Klappbügler mit geringem Platzbedarf, Dampffunktion, Walzenbreite 85 cm
- **Doppel-Herdplatte Ambiano:** 2 thermostatgesteuerte, stufenlos regelbare Herdplatten
- **Grilltisch von PEIGA** für Holzkohle
- **Bistrotisch für die Küche:** neuwertig, 80 x 140 cm, zur Wandbefestigung und mit Standbein

Wir suchen:

- **Akustik- oder E-Gitarre**

Weitere Spende: Das Schatzkiste-Konto hat sich wieder gefüllt und die nächste Spende zugelassen. Diesmal gingen **2.000 EUR an die KlinikClowns Bayern**, s. dazu auch den in diesem Gemeindeblatt zusätzlich veröffentlichten Artikel. Damit hat das Spendenvolumen in diesem Jahr bereits 8.500 EUR erreicht.

Persönliche Kontakte bitte nach wie vor nur mit FFP2-Maske und mit dem gebotenen Mindestabstand, auch vor dem Laden.

Reinschauen, einen Schatz finden, ihn günstig erstehen und damit auf jeden Fall etwas Gutes tun – das alles ist möglich in der Schatzkiste Hofkirchen. Wir freuen uns über jede Unterstützung und über jeden Besucher!

Das Schatzkiste-Team

Die Öffnungszeiten (außer an Feiertagen):

dienstags 10-12 Uhr, freitags 16-18 Uhr, jeden ersten Samstag im Monat 10-12 Uhr.
Garhamer Str. 4, Hofkirchen, <https://sk-h.jimdofree.com>, Tel. 0151/55535140

2.000 EUR für die KlinikClowns

Auch dieses Jahr engagiert sich die Schatzkiste Hofkirchen für die KlinikClowns mit einer weiteren Spende, diesmal in Höhe von 2.000 EUR.

Mit regelmäßigen Besuchen in bayerischen Krankenhäusern, Einrichtungen für Senior*innen und Menschen mit Behinderung und in Hospizen schenken die KlinikClowns den Menschen ein Lächeln. Jetzt, nach der teilweise langen Corona-Pause, laufen die Clownsvisiten wieder an. Die KlinikClowns werden oft sehnsüchtig erwartet, sorgt ihr Besuch doch für freudige Stunden und eine Erleichterung der oft schweren Situation. Die Einsätze der inzwischen 65 Clown*innen werden u.a. durch Spenden finanziert.



Bei der Spendenscheckübergabe vl: Anneliese Schreiber vom Schatzkiste-Team, KlinikClownin „Fanni Punktum“ und 1. Bürgermeister Josef Kufner. Die Clownin bedankte sich herzlich im Namen des Vereins KlinikClowns Bayern e.V. Das Foto zeigt, dass Spenden große Freude macht.

Die „Schatzkiste“ ist ein kleiner, ständiger Flohmarkt in Hofkirchen, der als gemeinnütziges Projekt durch den günstigen Verkauf verschiedener „Schätze“, die ihm kostenlos zur Verfügung gestellt werden, soziale Projekte in der Region unterstützt. Sie wird von Ehrenamtlichen betrieben und u.a. durch die Gemeinde Hofkirchen unterstützt. Sämtliche Einnahmen werden als Spenden weitergegeben. Die Schatzkiste Hofkirchen in der Garhamer Str. 4 ist dienstags von 10–12 Uhr, freitags von 16–18 Uhr und an jedem 1. Samstag im Monat von 10–12 Uhr geöffnet. Auf dem für das 1. September-Wochenende geplanten Flohmarkt-Sonderverkauf werden die vielen eingelagerten Waren angeboten, dort kommt jeder Flohmarktfan auf seine Kosten.